

A. Zugänge.

Laufende Nummer.	Name und Vorname der zugegangenen Personen.	Stand oder Gewerbe	Straße und Haus-Nr.	Steuer-Stufe.	Monat,		Monat, wo auf Monate der Zugang berechnet wird.	Beträgt monatlich:		Beträgt im Ganzen:		Ursachen des Zugangs:				Revisions-Bemerkungen.	
					von welchem ab	bis zu welchem		Klassen-Steuer.	Kriegs-Steuer.	Klassen-Steuer.	Kriegs-Steuer.	Datum		Ort woher, oder Ursache, wodurch.	Besteuerungsmarkte für diejenigen Personen, die hier neu zur Veranlagung kommen.		
					M.	Pf.						M.	Pf.				Tage.
1.	Krause, Emil	Schneidmstr.	Louisenstr. 14.	3.	April 1882.	März 1882.	7.	75	—	5	25	—	—	Bei der Veranlagung übergangen	1000 Mark Einkommen aus Gewerbe	—	
2.	Stechert, Otto	Handelsmann.	Dorfstr. 3.	4.	Mai 1882.	do.	6.	1	—	6	—	15	4	Weissensee	—	1	
3.	Günther, Carl	Kaufmann	Schlossstr. 21.	10.	Mai 1882.	do.	7.	4	—	28	—	24	4	Berlin	—	2	
4.	Lenke, Franz	Zimmergeselle	Königsplatz 2.	2.	Juni 1882.	do.	6.	—	50	—	3	—	6	5	Von der milit. Uebung entlassen	—	—
a.								6	25	—	—	42	25				

B. Abgänge.

Laufende Nummer.	Nr. der Klassen-Steuer-Rolle oder Zugangsliste.	Name und Vorname der abgegangenen Personen.	Stand oder Gewerbe	Straße und Haus-Nr.	Steuer-Stufe.	Monat,		Monat, wo auf Monate der Abgang berechnet wird.	Beträgt monatlich:		Beträgt im Ganzen:		Ursachen des Abgangs:				Revisions-Bemerkungen.	
						von welchem ab	bis zu welchem		Klassen-Steuer.	Kriegs-Steuer.	Klassen-Steuer.	Kriegs-Steuer.	Datum		Ort, wohin verzogen, oder Ursache, wodurch der Abgang entstanden. Bei Personen, die in einen bereits besteuerten Haushalt überzogen, durch Verheirathung, oder indem Kinder zu ihren Eltern gehen, ist anzugeben, unter welcher Familien-Nummer der Haus-Vater oder Mutter veranlagt ist.			
						M.	Pf.						M.	Pf.		Tage.		Monat.
1.	6	Meynow, Julius	Kaufmann	Kaiserstr. 17.	5	Mai 1882	März 1883	7	3	—	21	—	3	2	Berlin	1		
2.	38	Schmidt, Richard	Arbeiter	Hauptstr. 33.	1	Mai 1882	do.	6	—	25	—	1	50	26	2	Potsdam	2	
3.	114	Lenke, Franz	Zimmergeselle	Königsplatz 2.	2	April 1882	do.	7	—	50	—	3	50	25	—	Zur 12tägigen Uebung einbezogen	—	
4.	Zug I. 2	Stechert, Otto	Handelsmann	Dorfstr. 3.	4	August 1882	do.	6	1	—	6	—	15	—	Charlottenburg	3		
b.								75	—	—	—	32	—	—				

C. Tabelle

für die Berechnung der Ausfälle und der Zu- und Abgänge bei der Klassensteuer für das Jahr vom 1. April 1882 SS.

Steuer-Stufe.	Jährlicher Betrag der (Prinzipal-) Steuer.	Erhebungsbetrag.	monatlicher Betrag.	Der Ausfall beträgt:												Der Zu- oder Abgang bzw. Ausfall beträgt:																						
				(im I. Semester)						(im II. Semester)						für die Zeit vom						für die Zeit vom																
				1. April 1882		1. Mai 1882		1. Octbr. 1882		1. Novbr. 1882		1. Dezbr. 1882		1. Januar 1883		1. Febr. 1883		1. März 1883		1. April 1882		1. Mai 1882		1. Octbr. 1882		1. Novbr. 1882		1. Dezbr. 1882		1. Januar 1883		1. Febr. 1883		1. März 1883				
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.					
1.	3	1	75	—	25	—	25	—	—	—	1	50	1	25	1	—	75	—	50	—	25	1	75	—	—	1	50	1	25	1	—	75	—	50	—	25		
2.	6	3	50	—	50	—	50	—	—	—	3	—	2	50	2	—	50	—	50	—	50	3	50	—	—	3	—	2	50	2	—	50	—	50				
3.	9	5	25	—	75	—	75	—	—	—	4	50	3	75	3	—	25	—	75	—	25	4	50	—	—	4	50	3	—	25	1	50	—	75				
4.	12	7	—	1	—	1	—	—	—	—	6	—	5	—	4	—	3	—	—	—	7	—	—	—	—	6	—	5	—	4	—	—	—	1	—			
5.	18	10	50	1	50	—	50	—	—	—	9	—	7	50	6	—	4	50	3	—	1	50	10	50	—	—	9	—	7	50	6	—	4	50	3	—	1	50
6.	24	14	—	2	—	2	—	—	—	—	12	—	10	—	8	—	6	—	4	—	2	—	14	—	—	50	12	—	10	—	8	—	6	—	4	—	2	—
7.	30	20	—	2	50	5	—	2	50	15	—	12	50	10	—	7	50	5	—	2	50	20	—	17	50	15	—	12	50	10	—	7	50	5	—	2	50	
8.	36	24	—	3	—	6	—	3	—	18	—	15	—	12	—	9	—	6	—	3	—	24	—	21	—	18	—	15	—	12	—	9	—	6	—	3	—	
9.	42	28	—	3	50	7	—	3	50	21	—	17	50	14	—	10	50	7	—	3	50	28	—	24	50	21	—	17	50	14	—	10	50	7	—	3	50	
10.	48	32	—	4	—	8	—	4	—	24	—	20	—	16	—	12	—	8	—	4	—	32	—	28	—	24	—	20	—	16	—	12	—	8	—	4	—	
11.	60	40	—	5	—	10	—	5	—	30	—	25	—	20	—	15	—	10	—	5	—	40	—	35	—	30	—	25	—	20	—	15	—	10	—	5	—	
12.	72	48	—	6	—	12	—	6	—	36	—	30	—	24	—	18	—	12	—	6	—	48	—	42	—	36	—	30	—	24	—	18	—	12	—	6	—	

Nichtamtliches.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser nahm Donnerstag Vormittag die regelmäßigen Vorträge, sowie einige militärische Meldungen entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militär-Cabinetts, General-Lieutenant von Albedyll und hatte Nachmittags eine Conferenz mit dem Kriegsminister General der Infanterie v. Rameke. Um 5 Uhr fand bei den Kaiserlichen Majestäten ein Diner statt, zu welchem aus Berlin der Kriegsminister, General der Infanterie v. Rameke, der Staatsminister Maybach, der General der Cavallerie und General-Adjutant Graf v. d. Goltz, der russische Militär-Bevollmächtigte, General-Major Fürst Dolgorucki, der Wirkl. Geh. Rath v. Thile und der Präsident der Reichsbank v. Dechend etc. mit Einladungen beehrt worden sind. — Am Sonnabend Nachmittag wird Sr. Majestät der Kaiser dem Ablerchießen beim 1. Garde-Regiment z. F. im Katharinenholz bei Potsdam beiwohnen.

Bekanntlich lag es in der Absicht, das **kaiserliche Hoflager** erst am 29. d. M. von Babelsberg nach Berlin zu verlegen; wie jetzt bestimmt, wird die Verlegung indessen infolge des andauernd ungünstigen Wetters schon früher er-

folgen. Man hat nur deshalb bis jetzt damit geögert, weil der Zustand der Kaiserin noch immer Schonung erforderte, zumal es jetzt beschlossene Sache ist, daß die Kaiserin dem Kaiser nach Schlessien folgen wird, um am dortigen Hofe die Honneurs zu machen.

Auf das Begrüßungs-Telegramm des ersten konservativen rheinischen Parteitag hat der Reichskanzler Fürst Bismarck nach der „N. N. P.“ folgende eigenhändige briefliche Antwort ertheilt:

„Barzin, 17. August 1882.

Euerer Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für den Ausdruck der Zustimmung der in Barmen versammelten Konservativen und freue mich, daß ich auf deren Mitwirkung bei Erstrebung der Ziele rechnen kann, welche in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November uns vorgestreckt sind.

Er. Hochwohlgeboren
Herrn Frhrn. v. Plattenberg-Mehrinn.

v. Bismarck.“

Zempelhof. Vereitelter Diebstahl! Diebe hatten in der Nacht zum Montag dem bekannten Gutsbesitzer Grunack hier selbst einen Besuch auf dessen Kornboden zugebracht. Sie hatten eine Leiter an den Boden gelegt und waren vermittelst derselben hinauf gestiegen. Ein unter dem Boden schlafender Arbeiter hatte dies bemerkt, die Leiter fortgenommen, war dann nach dem Vorderhause gegangen und hatte Lärm gemacht. Diesen Moment haben die Diebe benutzt. Sie waren unbemerkt von oben herabgesprungen und haben dann die Flucht ergriffen, ohne merkwürdigweise bei dem Sprunge aus der Höhe Schaden genommen zu haben.

Marienfelde. Vor einigen Tagen fanden Kinder beim Spielen in einem Wassertümpel in der Nähe des Osborjer Gutshofes die Leiche eines neugeborenen Kindes. Die Mutter ist in der Person der 33jährigen unverehelichten Wilh. Büttner aus Krausnick bereits entdeckt. Ob hier ein Kindesmord oder nur eine Beiseitejaffung der Leiche zu Grunde liegt, kann erst bei der gerichtlichen Obduktion ermittelt werden. Die B. ist von der hiesigen Polizei dem Kriminal-Gefängniß in Moabit überliefert worden.

Rixdorf. Ein großer Exzeß, der für die Exzedenten ein übles Nachspiel haben wird, fand in der Nacht zum Sonntag um 12½ Uhr in der Thomasstraße statt. Durch ununterbrochenes Lärmen aufmerksam gemacht, eilten die

Nachwächter Schmidt und Warmbrunn nach der genannten Strafe und trafen hier etwa 15 Personen an, die zum Theil lobten und lärmten, während Andere sich raufen. Der Nachwächter Warmbrunn forderte die Erhebten zur Ruhe und zum Auseinandergelassen auf; anstatt aber dieser Aufforderung Folge zu geben, fielen die Ruhestörer über den Beamten her und brachten ihm mehrere Verletzungen am Genick bei. Als der Wächter Schmidt seinem bebrängten Kollegen zu Hilfe eilte, wurde auch er gestoßen und geschlagen, den vereinten Anstrengungen der Beamten gelang es jedoch die Haupterhebten festzuhalten. Auf dem Wege nach dem Amtsbüreau setzte es aber noch einen harten Kampf, indem die Ruhestörer ihre festgenommenen Kumpane zu befreien suchten, so daß die Wächter wiederholt von der blanken Waffe, sowie der Nothwehr Gebrauch machen mußten. Obwohl mehrere Einwohner den Beamten zur Hilfe eilten, gelang es dennoch den Festgenommenen, bis auf den Arbeiter K., zu entkommen. Immerhin sind sie aber zum großen Theil, von den Wächtern und Privatpersonen erkannt worden, so daß die Ahndung dieses Erzeßes sicher in Aussicht steht. Unter den Mädelstührern befanden sich außer dem inhaftierten K. auch der in der Mühlenstraße wohnende B. und der Arbeiter S. aus der Rosenstraße.

Rigdorf. Ein wüthender Kampf zwischen zwei Frauen fand am gestrigen Nachmittag um 1 Uhr in der Hermannstraße unweit der Riesebeckstraße statt. Die in der Zietenstraße wohnende Wittve H. passierte um genannte Zeit die Hermannstraße, als sie mit der separierten L., Falkstraße wohnhaft, welche ihrem in der Riesebeckstraße arbeitenden Bräutigam Mittagbrot bringen wollte, zusammentraf. Das Einvernehmen zwischen den beiden Frauen muß in der letzten Zeit wohl kein besonders harmonisches gewesen sein, denn nach kurzen Begrüßungsworten lagen sich dieselben in den Haaren. Bei der Hitze des Gesichts griff die L. aber zu einem gefährlichen Werkzeug, zu einer Bierflasche, mit welcher sie ihre Gegnerin derart bearbeitete, daß diese von Blut überströmte mit einer schweren Verletzung namentlich an der Stirn zur Erde taumelte und erst nach längerer Zeit sich soweit erholt, daß sie nach dem Amtsbüreau sich begeben konnte, um von dem für sie verhängnißvollen Vorfall Anzeige zu machen.

Königs-Wusterhausen. Die Fahnenweihe des Landwehr-Vereins von Königs-Wusterhausen und Umgegend, welche am letzten Sonntag stattfand, nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. Die Mitglieder, meist Arbeiter, die mit schwieriger Hand ihr Brod essen, haben durch ihre Ausdauer gezeigt, was sie zu leisten vermögen. Von nah und fern kamen die Kameraden, geschmückt mit Orden und Ehrenzeichen, um zur Verherrlichung des Festes beizutragen. Als am Freitag Abend Herr A. Kühle, Hauptmann unseres Vereins, mit der Genehmigung: daß in allen seinen Theilen das Fest mitten auf dem Marktplatz abgehalten werden kann, vom Landraths-Amt aus Berlin zurückkehrte, da war der Jubel groß. Alle Hände regten sich, die ganze Nacht zum Sonnabend wurde gearbeitet, und als am Abend dieses Tages der Zapfenstreich stattfand, da war ganz Wusterhausen in einen großen Festplatz verwandelt. Die Guirlanden, welche aus acht großen Fuhren Laub längst geflochten waren, hatten endlich ihre schwebenden Plätze gefunden und Straße für Straße prangte in üppiger Ausschmückung. Caroussel, Wessertischen, Spiel-, Cigarren- und Wurst-Buden, sowie Restaurationszelte waren wie aus der Erde gezaubert und harrten der Gäste, die da kommen sollten.

Von dem herrlichsten Wetter begünstigt fand dann am Sonntag früh die Einholung der Krieger statt. Erschienen waren aus Berlin der Verein ehemaliger Garde-Husaren, der Verein ehemaliger Kameraden des 1. Garde-Infanterie-Regiments, die Kameradschaft ehemaliger Garde-Artilleristen, der Krieger- und Landwehrverein „Königsgräß“ und der Verein ehemaliger Zwanziger. Ferner waren gekommen die Kriegervereine aus Mittenwalde, Teupitz, Rosten, Buchholz, Rigdorf, Waltersdorf, Gräbenhof, Niederlehme, Prieros, Mosen, Töpchin, Glienede, Bohnsdorf, Wernsdorf und Gosen. Nachdem die Aufstellung vor der Festtribüne um 3 Uhr beendet war, wurden die Ehrengäste, welche sich im Schmidt'schen Gasthose versammelt hatten, abgeholt und die Weihe der Fahne konnte beginnen. Zwölf in Weiß gekleidete und mit blauen Schärpen geschmückte Jungfrauen hatten bereits mit der Fahne auf der Tribüne Platz genommen. Herr Major v. Wolf hielt nach Absingung eines Liedes die Weihrede. Die Fahne wurde enthüllt und Fräulein Emilie Kamann aus Schenkendorf sprach bei Uebergabe der Fahne deutlich und klar folgendes Gedicht:

Die Fahne hier in meiner Hand,
 Die wir Euch heute weihn,
 Sie soll zunächst für Euren Bund
 Ein Sieges-Denkmal sein!
 Und ob sie auch nicht vorgeweht
 Im Feld zum blut'gen Tanz,
 Trägt sie des Ruhmes Sinnbild doch
 Den Eich- und Lorbeerkranz.
 Dann soll's die Friedens-Fahne sein,
 Darunter Hand in Hand
 Sich eint die wack're Krieger-Schaar
 Zum festen Freundschaftsband.
 Darunter deutsche Kraft gedeiht,
 Und deutsche Treu' erblüht,
 Und frisch und frei aus froher Brust
 Erhschallt das deutsche Lied.
 Und endlich, wenn, was Gott verhüt'
 Der Feind bedroht das Land,
 Dann soll als Sturmesfahne weh'n
 Dies Kleinod meiner Hand.
 Dann mögen leuchten weit und breit
 Die Fahnen schwarz-weiß-roth,
 Und treudig folgen jedes Herz
 Getreu bis in den Tod.
 So nehmt sie hin, und ehrenvoll
 Trag' stets sie Eure Hand,
 Und nun ein Hoch, ein dreifach Hoch,
 Dem Deutschen Vaterland!

Ein dreimaliges, donnerndes Hoch braulte durch die Luft und drei mächtige Kanonenschläge machten Alles erzittern und die schöne Fahne wehte blau und weiß mit goldener Schrift dem Publikum entgegen. 13 Fahnenzüge, mit Werthe

von über 200 Mark, wurden von verschiedenen Vereinen, zum Andenken an die Fahnenweihe, überreicht. Ein dreimaliges Hoch auf unsern großen Heldenkaiser folgte.

Zum Schluß hielt Herr Gustav Müller aus Schöneberg, Vorsteher der deutschen Kriegervereine, eine zum Herzen sprechende Rede, welche mit einem Hoch auf den Landwehrverein von Königs-Wusterhausen schloß.

Nun ging's hinaus nach dem Schützenhause zur Parade, welche außerordentlich präcise und exact durchgeführt wurde. Am Abend erdröhnten wieder 2 Kanonenschläge und bengalischer Feuer, vom Schlächtermeister Sommer ausgeführt, ließ den Festplatz lange Zeit in den schönsten rothen und grünen Farben erglänzen.

Hierauf zog sich nun Alles in die vier großen Säle zurück, wo der Tanz Alle bis zum frühen Morgen zusammenhielt.

Unter den vielen Guirlanden war wohl die des Schlächtermeisters B. Nicht jedenfalls die „geschmackvollste“ denn sie bestand aus — lauter Würsten.

Am Montag fand noch eine kleine Nachfeier in Neu-Mühle statt, wobei der Stadtmusikus Cänning aus Mittenwalde die Parade abnahm.

Damit hatte das Fest der Fahnenweihe sein Ende erreicht, das gewiß allen Theilnehmern noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben wird.

Eine unliebsame Unterbrechung der Fahrt mußten am Montag Nachmittag zwei Ringbahnzüge, als sie die Coependier Chaussee passieren wollten, erfahren. Der von Rigdorf in der Richtung nach Treptow abgegangene Zug mußte wider Vermuthen zum Halten gebracht werden, denn gerade auf dem Bahnstränge hielt ein mit Mauersteinen beladenes Fuhrwerk, das weder vorwärts noch rückwärts geschafft werden konnte. Nach wenigen Minuten nahte auch der von Stralau kommende Zug heran und auch dieser war in die mißliche Lage verwickelt, längere Zeit zu halten, bis es gelungen war, Vorspann zu requiriren, um den Bahnkörper nummehr von dem störenden Hinderniß zu befreien. Derartige Störungen soll, wie wir erfahren, sehr leicht sein, denn gar oft widerfährt an dieser Stelle den Fuhrwerken ein solches Mißgeschick, wengleich es in den meisten Fällen gelingt, noch rechtzeitig einer Störung des Bahnbetriebes vorzubeugen. Die Schuld hieran fällt lediglich auf die schlechte Beschaffenheit der Ueberfahrt über den Bahnkörper, denn die Schienen ragen so hoch über den Fahrdamm hervor, daß es den Lastfuhrwerken gerade zur Unmöglichkeit wird, darüber fortzukommen. Wie uns berichtet wird, ist genannte Ueberfahrt namentlich für die Landwirthe eine Plage, da sie bei dem heftigen Anprall beim Hineinfahren hier einer großen Menge Heu cc. verlustig gehen, ja sogar verschiedentlich die Axen an den Wagen gebrochen sind. Es wäre daher dringend wünschenswerth, wenn von zuständiger Seite diesem Uebelstande Aufmerksamkeit geschenkt und demselben baldigt abgeholfen würde.

Ein interessanter Streit wird nächstens dem Gericht zur Entscheidung vorliegen. Der Restaurateur einer Bahnstation in der Nähe von Berlin hatte von einem in der Nähe wohnenden Oberförster ein erlegtes Wildschwein gekauft und hatten sich den delikaten Braten die Berliner Gäste trefflich munden lassen und war ihnen derselbe außerdem auch gut bekommen. Dieser Wildschweinbraten sollte aber noch ein eigenthümliches Nachspiel haben. Ein Fleischbesetzer erkundigte sich bei dem betreffenden Amtsvorsteher, ob das Wildschwein auch nach Vorschrift des Gesetzes auf Trichinen untersucht sei, und da die Frage verneint wurde, so ist nunmehr das Strafverfahren eingeleitet worden, auf dessen Ergebnis man in der That gespannt sein dürfte, da der Oberförster sich dahin rechtfertigt, daß das Gesetz nur von geschlachteten, nicht von geschossenen Schweinen spreche.

Die Fische in der Spree sind durch die anhaltenden massigen Regengüsse der ganzen letzten Woche, trotzdem doch Wasser ihr Element ist, arg belästigt worden. Der Schmutz und Schlamm, welcher aus Kanälen und Rinnsteinen in den Fluß gespült wurde, setzte sich ihnen in den Kiemen fest und führte so den Erstickungstod von Tausenden herbei. Von verschiedenen Beobachtern in Charlottenburg und Spandau wird gemeldet, daß die Spree wie mit todtten Fischen, namentlich Blöthen, besetzt erscheint; ein Sachverständiger soll dieselben auf ca. 20 Ctr. geschätzt haben.

Vom deutschen Buchbinder Congress. Bei dem Festessen brachte Altmeister Hoppenworth folgenden poetischen Toast auf Se. Majestät den deutschen Kaiser aus der Kaiser ist der beste Buchbinder, denn

Er band zusammen das Vaterland
 In einem einzigen prächtigen Band.
 Bei Düppel damals und bei Alsen,
 Da fing der Kaiser an zu „falten“.
 Mit dem eisernen Falzbein da strich er fest
 Aus Schleswig-Holstein die Dänen weg.
 Bei Königsgräß mit gewaltigen Kräften
 Fing der Kaiser an das Buch zu „heften“.
 Und schon nach acht Tagen war's bekannt,
 Daß er die Sache sehr gut verstand.
 Und Alle, die damals nicht bei ihm stunden,
 Die wurden ganz einfach mit „begeben“
 Und dann kam der große Tag von Sedan,
 Da wurde die letzte Arbeit gethan,
 Da wurde der Hauptfeind eingekant,
 Da wurde das Buch auch eingekant.
 Und ehe man noch dessen gewärtig,
 Da war der Bruchband „Deutschland“ fertig.
 Und wie es bei dem Buchbinder Brauch,
 So dachte Er an die Vergoldung auch,
 Und führte sie aus, so prächtig und fein,
 In Versailles im Kaisertroneuschein.
 Darauf, Ihr Meister alt und jung,
 Bei dieser gewaltigen Erinnerung:
 Da fällt die Gläser mit edlem Wein,
 Und stimmt Alle mit kräftig ein.
 Dem Kaiser sei ein donnerndes Hoch gebracht,
 Der Deutschland in einen „Bruchband“ gebracht,
 Und durch Elsaß-Lothringen den „Goldschnitt“ gemacht!
 Es braucht nicht erst gesagt zu werden, mit welchem Jubel die Festgäste darin einstimmen.

Elektrische Eisenbahn. Der beliebte Sommeraufenthaltort Friedrichshagen wird nächstens zur Verbindung des

am Müggelsee belegenen Theiles mit dem Bahnhofe eine elektrische Eisenbahn erhalten. Die Concession zur Anlage einer solchen ist bereits beim dortigen Orts Vorstand von einem Berliner Bankier nachgesucht worden.

Gelegentlich eines Besuches des Kultusministers in der königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin ist ein Uebelstand zur Sprache gekommen, welcher dadurch entstehen kann, daß Ohrenärzte es unterlassen, die Eltern unheilbar befindener ohrenkranker Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß das Erlauben von Kindern, die schon sprechen konnten, allmählich ihre vollständige Verstummung zur Folge hat, sofern nicht rechtzeitig in geeigneter Weise entgegen gewirkt wird. In der unteren Klasse fand sich ein ganz stummes Kind, welches erst im sechsten Jahre taub geworden war, während in der ersten Klasse ein Knabe angetroffen wurde, der, unmittelbar nach seiner Erlaubung der Anstalt zugeführt, im Besitze seines Sprachschages sich befand und wohl-lautend sprach. Der Minister hat Veranlassung genommen, die Provinzial-Schulkollegien hiervon in Kenntniß zu setzen.

Unter den unanbringlichen Postsendungen, welche von den Reichs-Postanstalten an die vorgelegten Ober-Post-Directionen eingesandt werden, befinden sich, wie wir von amtlicher Seite erfahren, immer noch viele Postkarten, auf welchen die Adressen fehlen. Bei einer Ober-Postdirection lagen vor Kurzem aus einem Monate 15 solcher Postkarten vor. Zwei davon waren mit: „Onkel Karl“ unterzeichnet. In einer bittet dieser Onkel um „schleunige Zusendung von Sachen. In der zweiten, 5 Tage später zur Post gegebenen Karte drückt Onkel Karl seine große Verwunderung darüber aus, daß er die Sachen noch nicht erhalten hat, und ersucht dringend, ihm dieselben nunmehr umgehend zu schicken. Sollten also Leser dieser Zeilen zufällig mit einem Herrn zusammen-treffen, welcher, wenn das Gespräch auf die Leistungen der Reichs-Postverwaltung kommt, das oft gehörte Lob nicht ganz gerechtfertigt findet und zur Begründung seines abweichenden Urtheils die ihm selbst passirte Geschichte erzählt, daß zwei Postkarten, die innerhalb 5 Tagen eingeliefert, weder an die Person, für welche sie bestimmt waren, gelangt, noch als unbestellbar zurückgekommen, also offenbar auf der Post „verloren gegangen“ sind, — so wird das wohl der Onkel Karl sein. Ihm, sowie allen denjenigen, welche bisher die Rückseite der Postkarte vor Ausfüllung der Adresse beschrieben haben, werden Enttäuschungen der vorerwähnten Art erspart bleiben, wenn sie sich das probat befundene Verfahren zur Regel machen, bei Benutzung einer Postkarte stets zuerst die Adressseite auszufüllen.

In Dresden hat ein 16 jähriger Lehrbursche eine Dienstmagd ermordet, nur, um bei der beabsichtigten Ermordung seines Lehrherrn nicht gestört zu werden. Von diesem Tage zuvor auf unredlichen Wegen ertappt, war er in seiner Kammer eingeschlossen worden. Morgens früh weckte den Lehrherrn ein fürchterlicher Wehruf. Er rief zunächst zum Fenster hinaus um Hilfe, welche auch in Person eines vorübergehenden Eisenbahnbeamten erschien, und nun fanden Beide die Dienstmagd in ihrer Kammer todt, im Blute schwimmend. Als die rasch herbeigeholte Polizei eintraf, fand man den Burschen fluchtbereit hinter die Thür kauern. Ergriffen, gelang er den Mord des Mädchens kaltblütig ein. Er hatte die Absicht gehabt, an jenem Morgen seinen Lehrherrn zu ermorden und zu berauben und nach Amerika zu entfliehen. In der Befürchtung, daß das Dienstmädchen erwachen und Alarm machen könnte, hatte er sich in deren Kammer geschlichen und dasselbe durch Messerstiche und Schnitte in Hals, Brust und Arme getödtet. Es war eine wahre Missethat, denn die Leiche wies bei der Section nicht weniger als 85 Wunden auf. Die Kaltblütigkeit und das Raffinement, mit welcher dieser Vbude bei seiner Schandthat vorgegangen ist, beweist sein im Voraus angefertigtes Plakat. „Wegen Todesfall bis Sonntag geschlossen.“ Es sollte hierdurch das vorzeitige Deffnen des Ladens und die Flucht erleichtert werden.

Ueber den Ausfall der Ernte kommen aus einigen Gegenden Nachrichten, welche befunden, daß die in Folge der langen Regenperiode gesetzten Befürchtungen glücklicherweise nicht oder wenigstens nicht in dem erwarteten Maße eingetroffen sind. So ist z. B. in Regierungsbereich Bromberg die Ernte des Roggens, wiewohl durch Regengüsse beeinträchtigt, glücklich beendigt worden und befriedigt nicht nur in der Menge, sondern auch in der Güte; der Strohertrag ist ein ungewöhnlich großer. Die Ernte des Weizens, der sich vorzüglich entwickelt hat, ist in vollem Gange, auch versprechen Gerste und Hafer lohnenden Ertrag; der Wiesen-ertrag sowie die Ernte der Futterkräuter ist sehr ergiebig gewesen.

Mißverständener Scherz. In Brünn hatte ein Geschäftsmann das Glück, von seiner Gattin mit Zwillingen, zwei gesunden Knaben, beschenkt zu werden. Ueberglücklich, zeigte er dieses seinem in der Hauptstadt lebenden Bruder in einem humoristischen Briefe an: „Western sind zwei Jungens in mein Haus gekommen, die sich als Deine Neffen ausgeben. Ich habe sie demgemäß im Hause aufgenommen.“ Tags darauf erhielt unser Geschäftsmann folgendes Telegramm: „Habe keine Neffen; die benutzten sind sicherlich Schwimmler. Hüte Dich!“ Der Empfänger des Telegramms hüdete in der That — die Kinder aufs Sorgsamste und schrieb dann an seinen ängstlichen Bruder eine nüchterne Anzeige von der Ankunft der Zwillinge, welcher auch bald ein zweites Gratulationstelegramm folgte, in welchem die Neffen anerkannt wurden.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent und Lehrer aus Tempelhof. Miß- oder Wanderställe (auch Nidställe genannt) sind Holzställe, die man auf ländlichen Gehöften noch vielfach findet und die theils zur Aufbewahrung von Holz oder Geräthen theils zur Unterbringung von Hausthieren benutzt werden. Welche Ställe zu den Miß- cc. Ställen gehören, wird ihnen hiernach nicht schwer sein herauszufinden. Wir haben übrigens die Wahrnehmung gemacht, daß die Besitzer solcher Ställe über deren bezügliche Eigenschaft niemals im Zweifel gewesen sind. Sollte Ihnen diese Auskunft nicht genügen, so ist gewiß Ihr Herr Amtsvorsteher gern bereit, Ihnen über diesen Gegenstand nähere Aufklärung zu geben.

Bekanntmachung.
 Der in der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt Nr. 168 des Grundbuchs von Nowawes, auf
 den 26. September 1882,
 Vormittags 10 Uhr
 anberaumte Versteigerungstermin und der auf
 den 28. September 1882,
 Vormittags 11 Uhr
 angeordnete Publicationstermin, ist aufgehoben.
 Potsdam, den 20. August 1882.
 Königlich-Ämtergericht
 -Abtheilung I.

Bekanntmachung.
 Als Anfang laufenden Monats gefunden sind zur Anmeldung gelangt:
 1. eine stehbare Angelruthe,
 2. eine Peitsche.
 Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben bei mir zu melden.
 Zempelhof, den 19. August 1882.
 Der Amtsvorsteher.
 Dunkel.

Bekanntmachung.
 Dem Milchhändler **Gustav Werner** hier selbst ist am 14. d. Mts. ein grauer Hund mit schwarzhaarigem Kopf (Wops) zugehauen.
 Der rechtmäßige Eigentümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich bei mir zu melden, um denselben gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang zu nehmen.
 Zempelhof, den 19. August 1882.
 Der Amtsvorsteher.
 Dunkel.

Bekanntmachung.
 Am 14. d. Mts. ist in dem Pferdebahnhof Nr. 86 auf der Tour Zempelhof - Dönhofs-Platz
 eine Brille
 gefunden worden.
 Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe nach zuvoriger Meldung bei dem Unterzeichneten, in dem Directorial-Büreau der Großen Berliner Pferdeisenbahn, Berlin, Behrenstraße 54 in Empfang nehmen.
 Zempelhof, den 23. August 1882.
 Der Amtsvorsteher.
 Dunkel.

Bekanntmachung.
 Der Dienstmacht **Fried. Lehmann**, geb. zu Merzdorf bei Baruth am 22. Mai 1860, hat den Dienst bei dem Gutsbesitzer **L. Grünack** hier selbst ungerichtlich verlassen und sich von hier entfernt. Um Mittheilung des Wohnortes des p. **Lehmann** wird ersucht.
 Zempelhof, den 24. August 1882.
 Der Amtsvorsteher.
 Dunkel.

Bekanntmachung.
 Unter dem 6. Februar 1882 habe ich die Bewohner der Amtsbezirke von **Gr.-Beeren** und **Blankenfelde** darauf aufmerksam gemacht, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen jedes Fuhrwerk, welches Kunst- und Landstraßen passirt, in der Nachtzeit mit **hellleuchtenden Laternen** versehen sein muß.
 Diese Bestimmung wird aber wieder vielfältig außer Acht gelassen, und mache ich deshalb die betreffenden Bewohner der Amtsbezirke von **Gr.-Beeren** und **Blankenfelde** mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß die Polizei-Organen von mir angewiesen sind, jede derartige Contravention zur Anzeige zu bringen.
 Klein-Beeren, d. 17. August 1882.
 Der Amtsvorsteher.
 Berend.

Neuen Roggen
 kauft zu den höchsten Preisen.
Gustav Müller,
 Schöneberg, Hauptstr. 56.

Nützliche Zähne.
 Plombiren, schmerzlos den Zahnschmerz befeitigen, sowie zu allen zahnärztlichen Operationen empfiehlt sich **R. Schomburg**, Zahntechniker, Zehlendorf, Teetwerstr. 16.

10 Mark Belohnung.
 Ein brauner Jaghund mit weißer Brust ist am 20. d. Mts. entlaufen. Dem Wiederbringer obige Belohnung in Genüg.
Villa Borchard.

Sammel-Paletots
 von 40-150 Mark.
 Diagonal- und engl. Velvet-Paletots, Umhänge und Fichu's empfehle zu den
bevorstehenden Einsegnungen.
 Ferner Regenmäntel die neuesten Façons in größter Auswahl zu den billig. Preisen.
D. H. Daniel Nfg., Spittelmarkt 89, zw. Kurstr. und Brücke.
 Berlin.

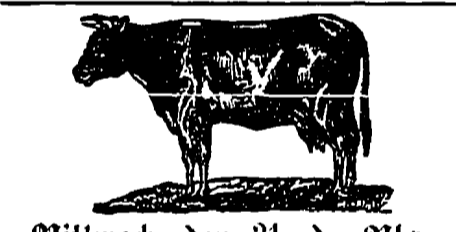
Zur Feier des Gedantages
 veranstaltet
 der conservative Verein für Coepenick und Umgegend
 im Streichhan'schen Saale in Coepenick ein Festessen. Preis des Couverts 1 Mark. Beginn des Festessens Abends 8 Uhr. - Anmeldungen nimmt Herr Streichhan entgegen. - Auch Nichtmitglieder sind willkommen. -
 Der Vorstand.

Prima Strick-Wolle,
 anerkannt bestes Fabrikat in allen Farben, desgl.
Wollene Frauen-Röcke
 per Stück 2,50 Mark,
Wollene hochfeine Umschlage-Tücher
 von 2,25 Mark an, sowie sämtliche Flanell-Sachen empfiehlt zu auffallend billigen Preisen
C. Wolffheim,
 Berlin, Markgrafenstr. No. 74, Ecke Zimmerstr.
 Wiederverkäufer Extra-Preise.



Am Freitag, den 25. August cr.,
 traf ich mit einem Transport guter altmärker
frischmilchender Kühe
 ein.
Friedenau, Rheinstr. 9.
C. Rathgen.

Ein kleiner schwarzer
Dachshund
 ist am 22. d. Mts. abhanden gekommen.
 Wiederbringender 3 Mark Belohnung.
W. Rohrbeck, Mariendorf,
 Dorffstraße 22.



Mittwoch, den 31. d. Mts.,
 treffe ich mit einem Transport frischmilchender
Altmärker Kühe
 beim Gastwirth **Arloff** in Schöneberg
 zum Verkauf ein.
Louis Grix.

Werkzeugmaschinen
 und Werkzeuge für Schlosser und Schmiede,
 Dampfmaschinen, Pumpen, Transmissions-
 missionen etc. stets vorräthig bei
L. Förster, Berlin,
 Linienstr. 71. u. Lothringersstraße 53/54.

Walz- u. Faconeisen,
 Bleche, Stahl und Feilen, Gasrohre,
 Achsen sowie altes Rugeisen verkauft
 billigt
L. Förster, Berlin,
 Linienstr. 71. u. Lothringersstraße 53/54.

Leichter lohnend. Nebenverdienst
 kann durch Uebernahme einer Agentur für eine gute Feuerversicherungs-Gesellschaft erworben werden. Offerten sub **J. R. 7974** bef. **Rud. Mosse, Berlin SW.**

Zu verkaufen
 1 Arbeitswagen mit Kasten und Leiter,
 1 Kutschwagen für Landwege, offen, auf Tragsedern, 2 Pferdegeschirre, 1 Kutschers-Divree, 1 Peitsche, 2 Pflüge, 1 Egge.
 Beschäftigung beim Depotwart **Emanuel**, Grundstück Davy, Donath & Co. am Schlachtensee.
 Verkauf von einer Ladung
Prima Düxer Mittelkohlen I.,
 den Centner mit 60 Pf. ab Rahn. Bei größeren Posten Preisermäßigung.
C. Gleichen, Kaldbrennerei, Cöpenick.

Ein Breat,
 passend zu Milchwagen und ein Kutschpfeuten f. b. z. v.
Zempelhof, Berlinerstraße 101.

Ein Leonberger Hund,
 Brachteremplar, steht z. Verkauf in Britz,
 Schauffelsstraße 58.

Junge Pommersche Gänse,
 täglich frisch geschlachtet, verkauft das Pfund zu 60 Pf.
W. Pingel, Schlächtermeister.
 Groß-Lichterfelde,
 vis-à-vis der Haupt-Cabotten-Anstalt.

Echten Probsteier
Saat-Roggen,
 in plomvirten Original-Säcken, empfangen und empfohlen billigt
Gebrüder Tiemann,
 Berlin C., Prenzlauerstraße Nr. 13.

Ich hab mich hier als Arzt niedergelassen und bin vom 15. August cr. an in meiner Wohnung, Plantagen-Straße 7 part. zu sprechen. Sprechstunden von 8-9 und Nachmittags von 4-5 Uhr.
 Steglitz, den 12. August 1882.
Dr. Schwechten,
 practischer Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Nach Hilfe suchend.
 durchkriegt mancher Kranke die Belangen, sich fragen, welcher der besten Heilmittel-Anzeigen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeile imponirt durch ihre Größe; er wählt und kauft in den meisten Fällen das Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Ausgang“ kommen zu lassen denn in diesem Heftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in der Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige Broschüre ist in 450. Auflage erschienen. Broschüre ist gratis und franco versandt, es entfällt also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Daubitz-Magenbitter
 und Daubitz'sches Berliner Wasser
 bei **Fr. Rehfeld**, in Teltow, **A. Guerke, C. Priebe, C. Werk** in Zossen, **F. Sucksdorf, F. Marsch** in Mittenwalde, **A. Anker**, in Zempelhof.

Ein gutes Acker-Pferd
 steht billig zum Verkauf. Berlin, Zempelhof'scher Ufer 15.
Schröder.

Drei echte Ulmer Doggen
 verkauft **Schmiedel** in Gr.-Beeren.

Schutze über das
Lotterie-Spiel!
 Es ist doch recht kuriose,
 Ein Jeder klagt, er hat kein Geld, —
 Und 150.000 Loose,
 Setzt die Lotterie nu in die Welt!
 Da giebt noch seinen letzten Nickel
 Der'n Adelkin der Arme aus,
 Und denkt: „Hab' ich man erst beim Widel
 Des **große Loos**, denn bin ich 'raus!
 Des Ende aber is 'ne Niets,
 Des Stück is jar zu wetterwend'ich;
 Riskirt man ooch die ganze Nietsche,
 Der Arme bleibt ein armer Mensch!
 Bloß lauter Treffer, hat alleene
 Hier in Berlin ein Institut —
 Des is die goldne Hundertzehue,
 Wo jedermann gewinnen dhut:
 Ueber 10000 engl. Herbst- und Winter-
 Anzüge, ganzer Anzug nur 15, 18, 20, 22, 24,
 27, 30, 36, 40 Mark Prima. 8000 Sommer-
 und Herbst-Paletots bei uns nur 12, 15, 18,
 20, 22, 24, 27 Mark Prima. 4000 Hosen und
 Bekken 8, 10, 12, 14, 15, 18 Mark Prima.
 Schwarze Anzüge 20, 24, 27, 30, 36, 40, 42
 Mark n. Anaben-Anzüge auffallend
 billig. Einsegnungs-Anzüge von 18,
 20, 22, 24, 27 Mark Prima. 8000 Schlaf-
 röcke, Winter-Paletots, Kaisermäntel und
 Haus-Joppen werden jetzt zur Hälfte des
 Zarprieis ausverkauft.

„Goldene 110.“
 „Berliner Concurrrenz-Verein“
 in Berlin.
 Nur allein
110. Leipzigerstr. 110.
 Auf Hausnummer „110“ bitten genau zu achten.
 Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Zehlendorf.
 Im Restaurant **Thiele** findet
Sonntag, den 27. August cr.
 großes Ausschreiben von
Gäusen
 statt. Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet ein
Wilhelm Drenkow.

Seehof bei Teltow.
 Restaurant **Schmidt.**
 Am
Donnerstag, den 31. August cr.
 findet in meinem Garten ein
2. großes Concert
 unter Leitung des Herrn Cavellmeisters **S. Müller** statt. Anfang 6 Uhr Abends. Eintritt
 à Person 30 Pf. Hierzu ladet ganz ergebenst
 ein und bittet um recht zahlreichen Besuch.
A. Schmidt.
 Nach dem Concert findet ein gemütliches
Tanzfränzchen
 statt.

300-600 Mark
 zur ersten Hypothek, sind zum 1. October
 zu vergeben. Adressen abzugeben unter
K. L., Postamt Mariendorf.

Ein erfahrener Inspector, der von seinem
 Herrn auf das Beste empfohlen wird, sucht
 zum 1. October eine Inspector-Stelle.
 Offerten unter **F W** an die Expedition
 d. Blattes erbeten.

Für mein Colonial-, Butter-, Farben- und
 Destillationsgeschäft, en gros et en detail, suche
 einen **Sohn** achtbarer Eltern als
Lehrling.
Gustav George, Rixdorf,
 Bergstraße 111.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche
 einen
Lehrling
Paul Prentzel, Berlin,
 Großbeeren-Straße 52.

Ein Sohn anständiger Eltern, welcher Lust
 hat die **Bäckerei** zu erlernen, möge sich
 schriftlich oder mündlich melden bei
W. Knütter, Bäckermeister,
 Berlin, Gipsstraße 7.

MARKTPREISE.

	Berlin 25. August M. V.	Mitten- walde 22. August M. V.	Teltow 18. August M. V.
Weizen 100 R.	21 20	20 --	21 75
Roggen	14 50	13 --	16 25
Gerste	16 40	13 --	16 --
Safer	15 20	13 --	16 --
Erbsen	--	14 40	17 --
Bönnen 5 Str.	--	1 35	1 25
Bönnen	--	1 35	1 50
Kartoffeln 1 Mch.	--	1 50	1 75
Stroh 1 Schd.	--	--	--
Butter 500 Gr.	1 40	1 15	1 5
Eier 1 Mch.	-- 75	-- 80	-- 75

Redacteur: **H. Rodde.**
 Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower
 Kreisblattes (Hob. Rodde);
 Berlin W Potsdamerstr. 26b.
 Hierzu zwei Beilagen.

Schicksalswege.

Novelle von E. Fontane.

(Schluß.)

„Ach Hedwig!“ rief sie, „wie glücklich, wie unaussprechlich glücklich bin ich.“

Hedwig küßte das hocherregte Mädchen und zog sie wieder in die Laube und neben sich nieder auf die Bank, wo das junge Mädchen, den Kopf an die Schulter der Freundin gelehnt, ihr daß süße Geheimniß ihres Herzens anvertraute.

„Er ist sogleich zum Papa gegangen,“ plauderte sie, „und ich weiß, der Papa wird nicht Nein sagen. Ich weiß, daß der Papa sehr viel auf ihn hält und sich ihm hochverpflichtet fühlt. Aber Dein Papa — ach, ich bin recht besorgt, er wird gewiß sehr böse auf Fritz sein.“

„Darum mache Dir keine Sorge, mein Herz. Ich werde meinen guten Vater bald umstimmen. Er nennt Dich ja so gern sein Adoptivtöchterchen und wird Deinem Glück gewiß nicht hinderlich sein.“

„Aber“, begann Frida plötzlich wieder mit ernstem Gesicht, „in meinem grenzlosen Egoismus habe ich ja ganz vergessen, daß mein armer Papa nun wieder vereinsamt sein wird, daß vielleicht wieder der trübe Geist Macht über ihn gewinnt, dessen Einfluß ich schon bewältigt glaubte. Ach, ich wüßte wohl ein Mittel, durch welches aller Kummer für immer von ihm fern gehalten werden könnte.“ —

Sie war aufgestanden und vor die Freundin getreten: „Dieses Mittel“, fuhr sie fort, „Hedwig, liebe Hedwig, darf ich es nennen?“

„Sonderbares Kind,“ jagte Hedwig, indem sie befangen die Augen abwandte, denn sie fühlte, wie ein verrätherisches Roth ihr bis zu den Schläfen hinaufstieg.

Frida hatte sie scharf beobachtet, rasch kniete sie vor ihr nieder und zog ihr die Hände herab, in denen sie ihr erglühendes Gesicht verbarg.

„Hedwig, verbirg Dich nicht. Ich habe es ja längst bemerkt, daß der Papa Dich über alles liebt, daß es in Deiner Macht liegt, ihn so glücklich zu machen, wie er es nie gewesen ist. Liebe, liebe Hedwig, sieh, mich an, damit ich weiß, ob Du Dich entschließen kannst, meine geliebte, angebetete Mama zu werden.“

Statt aller Antwort zog Hedwig das junge Mädchen zu sich herauf in ihre Arme.

„So hast Du es bemerkt,“ flüsterte sie unter Thränen, „was Du erst durch den Mund Deines Vaters erfahren solltest. Ja Frida, unser Schicksal bleibt von nun an vereinigt. Ich habe Deinen Vater längst geliebt. Sein Glück ist das meine.“ —

Herr Hagendorff war inzwischen aus dem Wirthschaftshofe zurückgekommen. Er blickte in alle Zimmer, — niemand zu sehen. Kopfschüttelnd ging er nach seinem Arbeits-Kabinet: das geheimnißvolle Treiben seiner Gäste, seiner Tochter wurde ihm nachgerade unheimlich.

Eben hatte er sich in seinen Lehnstuhl gesetzt und die Zeitung zur Hand genommen, als es an seiner Thür klopfte. Auf sein Herein trat Herr von Brandau in das Zimmer.

„Sieh da, Herr Major. Ich habe Sie schon überall gesucht. Bitte wollen Sie sich nicht setzen und eine Cigarre nehmen?“ Der Major zog sich einen Stuhl heran und setzte sich dem alten Herren gegenüber.

„Ich habe Ihnen zunächst eine Mittheilung zu machen, mein werther Freund,“ begann Herr von

Brandau, „die Sie vielleicht überraschen wird. Ihr Neffe, Dr. Kranz, hat soeben bei mir um die Hand meiner Tochter angehalten. — Sie wissen, welche Dankeschuld ich ihm abzutragen habe, wie ich ihn auch persönlich hochschätze, und ich darf daher wohl kaum hinzufügen, daß ich ihm aus vollem Herzen meine Zustimmung gegeben habe. Ich wüßte in der That nicht, wenn ich die Zukunft meines Kindes lieber anvertrauen möchte, als gerade ihm.“

Herr Hagendorff hatte sich bei den ersten Worten des Majors hastig von seinem Stuhle erhoben, sich dann aber wieder niedergesetzt. Seine maßlose Ueberraschung prägte sich so deutlich in seinen Zügen aus, daß es dem ersten Major fast ein Lächeln entlockte.

„Also Frida und — mein Neffe?“ preschte er mühsam hervor, „nun, ich gratulire, gratulire von Herzen, aber — Sie verzeihen — die Ueberraschung. Nein, es ist in der That erstaunlich. Und meine Hedwig — was wird meine Hedwig sagen!“

Die augenscheinliche Aufregung des alten Herrn machte den Major fast bange vor der Wirkung der weiteren Eröffnungen, die er ihm zu machen hatte. Er lauschte einen Augenblick nach der Thür, dann wandte er sich plötzlich um.

„Fräulein Hedwig meinen Sie — nun, wir können ja gleich ihre Meinung hören. Ich glaube, sie ist hier nebenan im Gartensaal.“

Rasch hatte er die Thür geöffnet, und ehe der alte Herr noch über dieses prompte Erscheinen seiner Tochter recht in's Klare kommen konnte, hatte der Major schon ihre Hand ergriffen und trat so vor ihn hin.

„Was ich Ihnen jetzt noch zu sagen habe, Herr Hagendorff,“ fuhr er mit einem innigen Blick auf das erröthende Mädchen fort, „betrifft mich selbst und mein Lebensglück. Lassen Sie mich kurz sein, wie es dem Soldaten geziemt. — Ich bitte Sie um die Hand Ihrer Tochter Hedwig.“

Wäre der Blick in diesem Augenblick vor ihm in die Erde geschlagen, so pflöge Herr Hagendorff später zu erzählen, er hätte nicht konsternierter sein können. Verzweifelt griff er sich an die Stirn.

„Wie — Sie, Herr von Brandau, Sie wollen meine Tochter heirathen? Nehmen Sie mir's nicht übel, aber — nein in der That, das ist doch das Erstaunlichste, was mir je begegnet ist. Und Du, Mädchen, was sagst Du dazu? Hast Du ihn lieb?“

Hedwig hing längst an seinem Halse.

„Oh, so lieb, Väterchen, so lieb,“ flüsterte sie, „daß ich es nicht aussprechen kann.“

Der alte Herr warf einen Blick auf die weinende Tochter, einen zweiten auf den stattlichen Mann neben ihr.

„Nun in Gottes Namen!“ sagte er dem Major die Hand reichend. „Es hat sich anders gefügt, als ich es mir gedacht hatte. Aber ich weiß, daß ich die Hand meines Kindes in diejenige eines Ehrenmannes lege, das ist mir genug. Nehmen Sie sie hin. — Aber Du,“ fuhr er fort, indem er seiner Tochter mit dem Finger drohte, „oh Du Ausbund aller Schelme, wie hast Du Deinen alten Vater hinter das Licht geführt! Wie war das mit dem Fritz, was hast Du mir bei seiner Abreise gesagt? Nun heraus mit der Sprache!“

„Ach lieber Papa,“ sagte Hedwig mit schelmischem Lächeln, „wie Unrecht thust Du mir. Was ich Dir damals jagte, war ja die reine Wahrheit. Ich war wirklich einig mit Fritz, vollkommen einig darüber, daß

er seine Bewerbung bis nach Beendigung des Feldzuges verschoben wollte. Kann ich dafür, daß Du seinen Entschluß nicht mit Frida sondern mit mir in Verbindung brachtest? Was hätte ich Dir noch mehr sagen können? Wohl liebte ich schon damals einen Anderen, aber," fuhr sie sich zärtlich an die Brust des Majors schmiegend fort, „ich wußte ja nicht, ob er meine Liebe erwiderte.“

„Also Alles hinter meinem Rücken abgefartet," murkte der schnell versöhnte Vater, „und was fange ich jetzt an? Am besten ist es, ich heirathe auch. Wüßte ich nur wen.“

Jetzt wurde auch das junge Paar herbeigerufen und angehten des allgemeinen Glücks wichen auch die letzten Spuren von Verstimmung aus dem Gesicht des wackeren Hausherrn. Es wurde beschlossen, daß Frix und seine Braut am nächsten Morgen nach Waldau fahren sollten, um die Zustimmung der Mutter einzuholen und diese sowie Ida zur Feier der Doppel-Verlobung mitzubringen.

Als Hedwig an diesem Abende dem Vater Gutenacht sagte, zog er sie liebevoll an sich.

„Ich glaube, Mädchen, Du bist wieder einmal klüger gewesen, als Dein alter Vater," sagte er. „In die Wege, welche das Schicksal uns vorgezeichnet hat, soll unsere Hand nicht unwillkürlich eingreifen wollen. Ich werde das Heirathstiften nie wieder versuchen.“

IX.

Ein Jahr war vergangen.

Wir führen den geneigten Leser abermals in das in der Behrenstraße zu Berlin belegene Haus, an dessen Thür wir noch immer das kleine Schild mit dem Namen „Dr. Friedrich Kranz“ finden. Der junge Arzt hat jetzt die elegante Parterre-Wohnung des Hauses inne.

Frau Doktor Kranz in einem zierlichen Morgen-Negligé sitzt mit ihrem Gatten am Kaffeetisch. Es ist nicht mehr das blasse ernste Mädchengesicht, welches den jungen Mann damals durch seinen schwermüthigen Ausdruck anzog, nein, die frischen blühenden Wangen, die lebenslustig glänzenden Augen, der junge Frau, die sich so liebevoll auf den ihr gegenüberstehenden Gatten heften, zeugen von Glück und Zufriedenheit.

Dr. Kranz sieht nach seiner Uhr.

„Schon acht," sagt er, indem er einen bedauernden Blick auf seine junge Gattin richtet, „meine Sprechstunde beginnt.“ — „Und ich sehe Dich vor Tisch nicht wieder," ergänzte sie halb schmolend.

„Ich will mich recht beilen," entgegnet Friedrich, indem er zärtlich die weiße Hand streichelt, die auf dem Tische ruht. „Bedenkliche Patienten habe ich zur Zeit nicht, und so gewinnen wir heut wohl ein Plauderstündchen.“

Während der Doktor aufsteht, um nach seinem Sprechzimmer hinüberzugehen, öffnet sich die Thür. Das Stubenmädchen bringt die Zeitung und die eingelaufenen Briefe.

Die Adressen der letzteren mit raschem Blick musternd, reicht er den einen seiner Gattin, während er einen anderen selbst öffnet.

Eine lithographirte Karte fällt heraus. Frida nimmt sie rasch in die Hand

„Ida Kranz, Ober-Post-Sekretär Stein, Verlobte," liest sie.

„Sieh da, eine frohe Nachricht. Nun laß sehen, was der Papa schreibt.“

Sie öffnet rasch den Brief in ihrer Hand, und während sie denselben überfliegt, nehmen ihre Blicke einen immer freudigeren Ausdruck an.

„Nun, das muß ja eine besonders frohe Botenschaft sein," bemerkt ihr Gatte, welcher sie über seinen Brief hinweg lächelnd beobachtet.

„So ist es auch," entgegnet sie aufblickend. „Da ließ selbst. Der Papa ist nach Berlin versetzt. Sie kommen schon in einigen Wochen herüber. Mama hat alle Hände voll zu thun, um den Umzug vorzubereiten.“

„Nun das sind in der That frohe Nachrichten," jagt der Doktor, indem er den Brief zusammenlegt. „Ich muß Dir gestehen, liebes Herz, daß ich noch immer leise Zweifel hegte, ob der Papa die Folgen seiner Wunde so vollständig überwinden würde, um im Dienste bleiben zu können. Dieser Brief aber schlägt alle Sorge nieder. So voll froher Zuversicht schreibt nur ein Mann, der sich im Vollbesitz seiner Kräfte weiß.“

Frida war neben ihn getreten und schlang den Arm um seinen Hals:

„Ach Frix, wie unansprechlich froh macht mich der Gedanke, den armen, schmergeprüften Vater der vollen ungetrübten Freude am Leben wiedergegeben zu wissen, glücklich, in dem Besitz einer angebeteten Gattin, die ihn so ganz versteht, die seinen Werth zu schätzen weiß. — O, nun will ich auch nie mehr ungeduldig sein, wenn Du Deine kleine Frau tagelang allein lassen mußt. Habe ich doch dann meine neugewonnene Mama, meine liebe, liebe Hedwig mit der ich die einsamen Stunden verplaudern kann.“

Er schloß sie herzlich in die Arme und küßte den rothen Mund.

„Ich muß Dich nun Deinen Zukunftsplänen überlassen, meine Patienten warten. Dies indessen Ida's Brief, sie schreibt wie eine glückliche Braut.“

„Möge sie so glücklich werden, wie ich es bin," flüsterte die junge Frau, „das ist der höchste Wunsch, den ich für sie habe.“

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Ein trauriges Bild sittlicher Zustände gab gestern die Strafkammer, welche gegen drei solcher Bestien in Menschengestalt verhandelte, die als Kinderfreunde auftreten, kleine Mädchen an sich locken und sie in der abscheulichsten Weise mißbrauchen und dadurch sowohl deren geistiges, als körperliches Wohl untergraben. Ein wahres Scheusal dieser Art ist der Arbeiter und Ackerpächter Zweilinger aus Schöneberg. Derselbe hat sich bereits wiederholt wegen derartigen Verbrechen in Untersuchung befunden und ist erst kürzlich aus dem Zuchthause entlassen, wo er eine Strafe von einem Jahr wegen Vornehmen unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren verbüßt hatte. Am 16. Juli d. J. lockte er ein 10-jähriges Mädchen aus der Bülowstraße nach dem „schwarzen Graben" auf Charlottenburg'er Gebiet. Er wurde im Beginne seiner verbrecherischen That von einem Feldhüter, der ihn beobachtet, abgefaßt und der Polizei übergeben, wo er sich den falschen Namen Müller beilegte. Zweilinger ist verheirathet und Familienvater von mehreren Kindern, Söhnen und Töchtern, die zum Theil schon erwachsen sind. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre; der Gerichtshof erkannte indessen mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit dieses unverbesserlichen Lästlings auf drei Jahre Zuchthausstrafe und wegen der Führung des falschen Namens auf noch eine Woche Haft.

Der Handelsmann Gottfried Ferdinand Dümcke kam, mit Wibern handelnd nach Niddorf und hier in eine Wohnung, in welcher sich nur drei Kinder befanden. Er schickte die beiden kleinsten nach Bonbons, um mit der ältesten allein in der Wohnung zu bleiben und versuchte nachdem seine viehischen Begierden an dem 10 Jahre alten Kinde zu befriedigen. Seine Absicht hatten aber mehrere Frauen aus dem Hause bemerkt, welche störend dazwischen traten. Auch gegen ihn wurde auf eine zweijährige Zuchthausstrafe erkannt.

Mr. 68 des Teltower Kreisblattes pro 1882.

Das nachstehende zweite revidirte

Statut

für die

Sparkasse des Kreises Teltow

§ 1.

Bezeichnung.

Die im Jahre 1857 für den Teltow'schen Kreis errichtete Sparkasse führt den Namen

„**Sparkasse des Kreises Teltow**“

und bedient sich eines Siegels mit dieser Bezeichnung.

§ 2.

Zweck.

Zweck der Sparkasse ist, zur sicheren, verzinslichen Anlegung von Ersparnissen, insbesondere auch zur Anlegung von Mündelgeldern Gelegenheit zu geben.

§ 3.

Sitz.

Die Sparkasse hat ihren Sitz in der Stadt Berlin.

§ 4.

Verhältniß der Sparkasse zum Teltow'schen Kreise.

Die Sparkasse besteht als ein selbständiges Institut unter Garantie des Teltow'schen Kreises. Ihre Bestände dürfen nicht mit anderen Fonds vereinigt werden.

Alle Verbindlichkeiten der Sparkasse bilden eine Kreislast und werden wie diese getragen wenn ihr eigenes Vermögen jemals nicht ausreichen sollte.

§ 5.

Verwaltung.

a) **Kreis-Ausschuß.**

Die Verwaltung der Kreis-Sparkasse wird durch den Kreis-Ausschuß geführt.

Derselbe vertritt die Kreis-Sparkasse bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, auch bei solchen zu denen die Gesetze eine besondere Vollmacht verlangen. Er hat die Befugniß, sich nicht nur für

einzelne Fälle andere Personen zu substituiren, sondern auch gewisse, häufig wiederkehrende Rechtshandlungen ein für alle Mal dem Vorsitzenden oder einem andern seiner Mitglieder zu übertragen.

§ 6.

Die Anwesenheit dreier Mitglieder mit Einfluß des Vorsitzenden genügt für die Beschlußfähigkeit des Kreis-Ausschusses in Angelegenheiten der Kreis-Sparkasse. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung keinen Antheil. Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Kreis-Ausschusses oder deren Verwandte und Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie oder bis zu dem dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen dieselben an der Berathung und Entscheidung nicht Theil nehmen.

§ 7.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses resp. sein Stellvertreter führt die laufenden Geschäfte der Kreis-Sparkassen-Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge.

Er verhandelt Namens des Kreis-Ausschusses mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke Namens des Kreis-Ausschusses.

§ 8.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Kreis-Sparkasse gegen Dritte verbinden sollen, ingleichen Vollmachten, müssen von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses resp. von dem gesetzlichen Stellvertreter desselben und mindestens zwei Mitgliedern des Kreis-Ausschusses unterschrieben und mit dem Siegel des Landraths versehen sein.

§ 9.

b) **Rendant und Controlleur.**

Die Kassengeschäfte besorgt ein Rendant nach Anleitung des Statuts und der ihm vom Kreis-Ausschuß zu erteilenden Instruction. Der Rendant nimmt die Einlagen der Sparer, die Zinsen für die ausgeliehenen Capitalien, die Geldbeträge für Zinscoupons, sowie die Kündigung von Spar-Einlagen entgegen und leistet Rückzahlungen von Spar-Einlagen ohne besondere Anweisung des Kreis-Ausschusses.

Einer solchen Anweisung bedarf er jedoch zu weiteren Vereinnahmungen oder Zahlungen, insbesondere auch zur Erhebung ausgeliehener Capitalien. Dem Rendanten steht ein Controlleur zur Seite, welcher über die Spar-Einlagen und Rückzahlungen ein Gegenbuch führt.

Auch der Controlleur erhält seine Instruction von dem Kreis-Ausschuß.

Der Rendant sowohl wie der Controlleur werden vom Kreis-Ausschuß ernannt. Die Befolgung, die zu bestellende Caution und die sonstigen Anstellungsbedingungen setzt der Kreistag fest. Die Namen des Rendanten und des Controlleurs werden öffentlich bekannt gemacht. (§ 34).

§ 10.

Revision der Kreis-Sparkasse.

Die Kreis-Sparkasse ist an einem bestimmten Tage in jedem Monate regelmäßig, und mindestens ein Mal im Jahre außerordentlich zu revidiren. Die Revisionen werden von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses vorgenommen. Bei den außerordentlichen Revisionen ist ein von dem Kreis-Ausschuße zu bestimmendes Mitglied desselben zuzuziehen.

§ 11.

Rechnungslegung.

Am Schlusse des Rechnungsjahres (§ 16) hat der Rendant in Gemeinschaft mit dem Controlleur die Sparkonten abzuschließen und die Jahresrechnung aufzustellen. Im zweiten Monat eines jeden Rechnungsjahres ist von dem Rendanten und dem Controlleur eine Nachweisung, aus welcher ohne Namhaftmachung der Sparer die Nummern und der Stand der einzelnen Conten am Schlusse des Vorjahres zu ersehen sind, durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

Finden die Sparer bei Vergleichung der qu. Nachweisung mit den Sparkassenbüchern Verschiedenheiten, so sind solche dem Kreis-Ausschuße behufs der Aufklärung anzuzeigen.

Die Jahresrechnung ist binnen 4 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Kreis-Ausschuße einzureichen.

Dieser hat die Rechnung zu revidiren, solche mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen dem Kreistage zur Prüfung, Feststellung und Entlastung einzureichen und demnächst einen Rechnungs-Auszug durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

§ 12.

Geschäftlocal. Dienststunden.

Die Sparkasse befindet sich im Geschäftlocal der Teltower Kreis-Communal-Kasse und ist mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, sowie der Revisionsstage täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags geöffnet.

Alle Einzahlungen, Kündigungen und Rückzahlungen geschehen, soweit sie nicht bei den Receipturen (§§ 26 u. fgde.) bewirkt werden, und unbeschadet der Bestimmungen des § 25, in dieser Zeit und an dieser Stelle.

§ 13.

Höhe der Einlagen.

Die Kreis-Sparkasse nimmt von allen Einwohnern des Kreises Teltow Einlagen von 50 Pfennigen bis zu 1500 Mark an. Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel ob diese auf einmal angeboten werden, oder ob der Betrag von 1500 Mark durch Nachzahlung überschritten werden soll, sowie die Annahme von Einlagen der nicht im Kreise Teltow wohnenden Personen hängt von dem Ermessen des Kreis-Ausschusses ab. Der Kreistag kann beschließen, daß, wenn Capital und Zinsen eines Einlegers zusammen den Betrag von 1500 Mark erreicht haben, eine Verzinsung des Ueberschusses nicht mehr stattfinden soll.

Ein solcher Beschluß darf jedoch erst drei Monate nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft treten.

§ 14.

Verzinsung.

Für jede volle drei Mark werden, unter Berücksichtigung der nachstehenden Vorschriften, dem Einleger $3\frac{1}{3}\%$ (10 Pfennige) jährliche Zinsen gewährt. Beträge unter 3 Mark werden nicht verzinst.

Der Kreistag ist ermächtigt, je nach der Lage des Geldmarktes, diesen Zinsfuß bis auf 5% zu erhöhen und wieder bis zu $3\frac{1}{3}\%$ zu erniedrigen. Er kann auch für die Einlagen, je nachdem sie einen kleineren oder größeren Betrag erreichen, und je nachdem eine längere oder kürzere Kündigungsfrist ausbedungen wird, einen höheren oder niedrigeren Zinsfuß innerhalb der oben erwähnten Grenze feststellen.

Eine Herabsetzung des einmal eingeführten Zinsfußes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken. Jede Veränderung des Zinsfußes ist gemäß § 34 bekannt zu machen.

Die Zinsen werden vom ersten Tage des auf den Tag der Einzahlung folgenden Monats ab berechnet. Ebenso werden bei Rückzahlungen, sie mögen das ganze Guthaben oder nur einen Theil desselben umfassen, die Zinsen für die zurückgenommene Summe nur bis zum Schlusse des dem Tage der Rückgewähr vorausgegangenen Monats berechnet.

§ 15.

Am Schlusse des Rechnungsjahres (§ 16) werden die Zinsen den Einlagen zugeschrieben und von da ab mitverzinst.

Meldet sich ein Interessent innerhalb 30 Jahren nach der letzten Einzahlung nicht bei der Kreis-Sparkasse, so hört die weitere Verzinsung seines Guthabens auf.

§ 16.

Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endigt mit dem 31. December.

§ 17

Kündigung. Rückzahlung.

Der Rendant zahlt die von der Sparkasse zurückgeforderten Beträge ohne Mitwirkung des Kreisauschusses, jedoch unter Zuziehung des Controleurs aus. Es erfolgt auf Ein Sparkassenbuch die Rückzahlung von Beträgen

- a) bis einschließlich 30 Mark sofort, bis zu weiteren 30 Mark aber nur in Zwischenräumen von mindestens 14 Tagen;
- b) über 30 Mark bis einschließlich 150 Mark sechs Wochen, und
- c) über 150 Mark drei Monate nach erfolgter Aufkündigung.

Die Kündigung wird im Sparkassenbuch von dem Rendanten vermerkt.

Die zurückgeforderten Beträge werden stets in baarem Gelde ausgezahlt. Der Sparkasse steht frei, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist Zahlung zu leisten und die Gläubiger sind verbunden solche anzunehmen. Im Falle einer Verweigerung der früheren Annahme verlieren die Gläubiger die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung an.

Die oben festgesetzten Kündigungsfristen können durch Beschluß des Kreistages abgeändert werden. (Vergl. § 14 und § 32).

§ 18.

Für den Fall, daß die Rückzahlung von Guthaben in ungewöhnlich starkem Umfange verlangt wird, der Courswert der im Besitze der Sparkasse befindlichen Inhaber-Papiere aber eine Veräußerung derselben ohne unverhältnismäßigen Verlust nicht gestattet, die nöthigen Deckungsmittel auch nicht durch Kündigung und Einziehung ausstehender Forderungen, oder durch Verpfändung von Effecten, oder auf anderem Wege rechtzeitig zu erlangen sind kann der Kreistag den Kreis-Ausschuß ermächtigen, zur Beschaffung der erforderlichen Mittel Anleihen unter Garantie des Kreises für die Sparkasse aufzunehmen und zu verzinsen.

Der Kreis-Ausschuß ist alsdann verpflichtet, auf die ungefäulste Tilgung der Schuld Bedacht zu nehmen, sobald der Zustand der Sparkasse die Abtragung irgend gestattet.

§ 19.

Sparkassenbücher.

Wer Geld in die Sparkasse einlegt, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch.

Dasselbe wird auf dem Titelblatte in der im § 8 für Urkunden vorgeschriebenen Weise vollzogen, auch mit dem Siegel des Landraths, sowie mit der Nummer

versehen, unter welcher dem Einzahler in den Klassenbüchern ein Conto eröffnet ist.

Beigeheset ist dem Sparkassenbuch ein Exemplar des Sparkassen-Statuts, sowie eine Zinstabelle, aus welcher ersichtlich ist, wie hoch jede Einlage von 3 Mark bis zu 1500 Mark in jedem der nächsten zehn Jahre unter dauernder Zurechnung der Zinsen und Zinsezinsen anwächst.

Jeder Interessent erhält nur ein Sparkassenbuch und hat dasselbe bei allen weiteren Einzahlungen, ebenso bei Kündigungen und Abhebungen vorzulegen

In das Sparkassenbuch trägt der Rendant unter Beisehung des Datums und seiner Unterschrift jede Ein- und Auszahlung ein. Die Eintragungsvemerke sind von dem Controleur mit zu vollziehen.

Die aufgelaufenen Zinsen vermerkt der Rendant in dem Sparkassenbuch bei Gelegenheit einer neuen Einzahlung oder Abhebung von Spargeldern. Den Sparern steht es indeß auch frei, das Sparkassenbuch alljährlich nach Schluß des Rechnungsjahres behufs Eintragung der Zinsen vorzulegen.

§ 20.

Rückgabe der Sparkassenbücher.

Bei Abhebung des ganzen Guthabens wird das Sparkassenbuch dem Vorzeiger nicht zurückgegeben, sondern cassirt und zum Archive der Kasse genommen.

§ 21.

Quittung über Auszahlungen.

Ueber jeden ausgezahlten Betrag hat der Empfänger eine bei der Kasse verbleibende Quittung auszustellen.

§ 22.

Legitimation.

Die Auszahlung von Spargeldern erfolgt in der Regel an denjenigen, welcher das Sparkassenbuch vorlegt. Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Abhebers zu prüfen, sie vertritt aber nicht einen bei der Legitimationsprüfung vorgefallenen Irrthum.

§ 23.

Sicherstellung des Berechtigten.

Gegen Empfangnahme der Spargelder durch einen unbefugten Dritten kann sich jedoch der Einzahler dadurch sichern, daß er den Antrag stellt, in sein Sparkassenbuch den Vermerk einzutragen, daß die auf das betreffende Sparconto eingezahlten Beträge nur allein ihm oder seinem legitimirten Erben oder Bevollmächtigten, oder einer anderen namentlich bezeichneten Person auszuzahlen seien.

Dieser Vermerk wird von dem Rendanten und dem Controleur unterschriftlich vollzogen.

In einem solchen Falle erfolgt die Auszahlung von Spargeldern nur nach erfolgter Feststellung der Legitimation desjenigen, welcher das Sparkassenbuch präsentirt.

Als genügende Legitimation gilt es, wenn der Präsentant durch eine, dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, dem Rendanten oder Controleur persönlich bekannte, zuverlässige Person recognoscirt und diese Recognoscirung auf der Quittung durch Unterschrift des Recognoscenten bescheinigt wird.

§ 24

Verfahren beim Verlust oder bei der Vernichtung von Sparkassenbüchern.

Mit ein Sparkassenbuch verloren gegangen oder gestohlen, so ist dies zur Verhütung von Nachtheil dem Kreis-Ausschuß sofort anzuzeigen, welcher ohne Prüfung der Legitimation des Anzeigenden den angebllichen Verlust in den Massenbüchern vermerken läßt. Erfolgt nach Eintragung dieses Vermerks die Präsentation des betreffenden Sparkassenbuchs, so wird dasselbe dem Präsentanten abgenommen und zugleich werden die Interessenten mit ihren Ansprüchen an das Gericht verwiesen.

Die Zahlung des Betrages, oder die Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches an Stelle des abhanden gekommenen, kann nach Vorschrift der Nr. 15 des Reglements vom 12. December 1838, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, (Ges.-S. 1839 S. 5) nur nach erfolgter gerichtlicher Anortification des abhanden gekommenen Buches, beziehentlich nach Vorlegung des Ausschluß-Urtheils (§ 823 ff der Deutschen Civilproceß-Ordnung vom 30. Januar 1877 Ges.-S. 231) erfolgen.

Auf eine Aufsechtungsklage wird in diesem Falle keine Rücksicht genommen.

Auf ein Sparkassenbuch dessen Zustand den Verdacht rechtfertigt, daß absichtliche Verletzungen desselben zum Zwecke der Inhaltsveränderung stattgefunden haben, dürfen weder Ein noch Auszahlungen erfolgen. Auch in einem solchen Falle wird das Buch dem Präsentanten abgenommen und demnächst vom Kreis-Ausschuß bestimmt, ob ein neues Buch an Stelle des angehaltenen ausgefertigt und wem es ausgehändigt werden soll.

Vermag Jemand die gänzliche oder wesentliche Vernichtung eines Sparkassenbuches, als dessen Eigenthümer er legitimirt ist, auf eine nach dem Ermessen des Kreis-Ausschusses überzeugende Art nachzuweisen, oder ist die Identität eines theilweise vernichteten oder beschädigten Sparkassenbuches bei Verlegung der Ueberschleissel dem Kreis-Ausschuß unzweifelhaft, so kann ihm ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Massenbücher ausgefertigt werden.

§ 25.

Verkehr durch die Post.

Die Einzahlungen, Kündigungen und Rückzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

Bei Einsendung von Geld zu neuen Einlagen ist genau anzugeben, auf welchen Namen das Sparkassenbuch ausgestellt werden soll und wo die betreffende Person wohnt. Das Sparkassenbuch wird dann dem Einleger oder dem von ihm bezeichneten Empfänger frankirt und eingeschrieben überliefert. Bei weiteren Einzahlungen ist das Sparkassenbuch stets mit einzusenden und wird dasselbe nach Eintragung der Einlage in vornehmend bemerkter Weise zurückgeschickt. Ein gleiches Verfahren ist bei Kündigungen zu beobachten. Will der Inhaber eines Sparkassenbuches den gekündigten Betrag durch die Post zugesandt

haben, so hat er mit dem Sparkassenbuche eine von ihm unterzeichnete Quittung, deren Unterschrift durch einen öffentlichen Beamten mit Unterschrift und Amtssiegel beglaubigt sein muß, an die Sparkasse einzusenden, worauf der quittirte Betrag mit dem Sparkassenbuch, nachdem in dasselbe die Auszahlung eingetragen ist, an den Einsender frankirt und declarirt abgehändigt wird. Wenn das Geld an eine andere Person abgehändigt werden soll, so ist dies in der Quittung auszusprechen.

Alle Postkosten trägt der Interessent. Die Kasse entnimmt das von ihr verlegte Porto von dem Bestande der Einlage.

Die Postscheine über die Sendungen der Kasse beweisen zu Gunsten der letzteren, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Ausstellung des Postscheins von dem Einsender eines Sparkassenbuchs resp. eines Geldbetrages wegen Ausbleibens, oder wegen Unrichtigkeit der Massenendung bei dem Kreis-Ausschuß reclamirt wird.

§ 26.

Errichtung von Recepturen.

Zur Erleichterung der Kreiseingesessenen können durch Beschluß des Kreistages in einzelnen Orten des Kreises Recepturen eingerichtet werden.

Die Receptoren werden vom Kreisausschuß ernannt. Die denselben zu gewährende Remuneration oder Lohntöne sowie die event. von ihnen zu bestellende Caution und die sonstigen Anstellungsbedingungen werden vom Kreistage bestimmt. Die Namen der ernannten Receptoren werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 27.

Die Receptoren dürfen Namens der Kreis-Sparkasse Einlagen in dem durch den Kreisausschuß zu bestimmenden Umfange gegen Interims-Quittung in Empfang nehmen. Das Sparkassenbuch, in welchem die neue Einlage zugeschrieben werden soll, haben sie nebst der angenommenen Einlage binnen 14 Tagen an den Mandanten einzusenden, welcher darin die eingezahlte Summe zuschreibt und sodann das Buch zurückschickt. Letzteres ist binnen 4 Wochen, vom Tage der Einzahlung ab gegen Rückgabe der Interimsquittung bei dem Receptor wieder abzuholen.

Mit Ablauf dieser Frist verliert die Interimsquittung Beweisraft gegen die Kreis-Sparkasse und der Inhaber kann, falls der quittirte Betrag nicht der Sparkasse zu Gute gekommen ist, nur gegen den Receptor seine Ansprüche geltend machen.

Die Receptoren sind ferner befugt, Kündigungen von Spar-Einlagen mit rechtlicher Wirkung für die Kreis-Sparkasse entgegen zu nehmen. Ueber die erfolgte Kündigung haben die Receptoren bei Einsendung der betreffenden Sparkassenbücher dem Mandanten behufs Eintragung des Kündigungsvermerks in die letzteren Anzeige zu erstatten.

Endlich dürfen die Receptoren in dem durch den Kreis-Ausschuß zu bestimmenden Umfange Rückzahlungen von Einlagen gegen Quittungsleistung der Sparere für Rechnung der Kreis-Sparkasse bewirken.

Kosten.

Außer den in den §§ 25 und 2 bezeichneten und sonst durch die Interessenten selbst veranlaßten Portoanlagen fallen den Inhabern der Sparkassenbücher bei Ein- und Auszahlung ihrer Gelder keine Kosten zur Last.

Diejenigen Gläubiger, deren Einlagen 15 Mark und mehr betragen, haben indessen für das Sparkassenbuch 15 Pfennige zu entrichten, welche bei Auszahlung des letzten Guthabens in Abzug gebracht werden.

Benutzung der Fonds.

Die Gelder der Kreis Sparkasse werden durch Kreis-Ausschuß ausgeliehen

a) gegen hypothetariſche Verpfändung von land- oder forſtwirthſchaftlich genutzten in ländlichen und ſtädtiſchen Gemeindebezirken belegenen, ſowie von bebauten in ſtädtiſchen Gemeindebezirken belegenen Grundſtücken des Kreiſes Teltow, ſoweit ſolche völlige Sicherheit bieten.

Dieſe Sicherheit wird angenommen bei land- oder forſtwirthſchaftlich genutzten, in ländlichen und ſtädtiſchen Gemeindebezirken belegenen Grundſtücken innerhalb des 20fachen Grundſteuer-Meinnetrages, bei bebauten, in ſtädtiſchen Gemeindebezirken belegenen Grundſtücken innerhalb des 12 $\frac{1}{2}$ fachen Gebäudesteuer-Nutzungswertes.

Die Ausleiſhung von Sparkaſſengeldern gegen hypothetariſche Verpfändung von nicht land- oder forſtwirthſchaftlich genutzten, in ländlichen Gemeindebezirken belegenen, unbebauten wie bebauten ſowie von nicht land- oder forſtwirthſchaftlich genutzten, in ſtädtiſchen Gemeinde-Bezirken belegenen, unbebauten Grundſtücken iſt unſtatthaft.

b) auf Wechſel oder Schuldiſcheine ohne hypothetariſche Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreis Eingewohne für Kapital, Zinſen und Koſten als Bürgen und Selbſtſchuldner ſolidariſch mit eintreten.

Zu Darlehen dieſer Art (Littr. b) dürfen übrigenſ nicht mehr als Ein Zehntel des Geſamtbeſtandes der Sparkaſſe verwendet werden. Ueber den Zinſfuß und die Höhe der einzelnen Darlehen, ſowie über die Annahme der vorgedachten Bürgen, entſcheidet der Kreis-Auſſchuß,

c) durch Ankauf von Inhaber-Papieren, welche von dem Deutſchen Reiche oder von dem Preußiſchen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preußiſchen Staates von Communen ausgeſtellt und mit einem, ein für alle Male beſtimmten Sahe

verzinstlich ſind, ingleichen durch Ankauf von Rentenbriefen der zur Vermittlung der Abſchluß von Renten in Preußen beſtehenden Rentenbanken ſowie von den mit ſtaatl. Genehmigung ausgegebenen Pfandbriefen ſolcher Creditinſtitute, welche durch Vereinigung von Grundbeſitzern gebildet, mit Corporationsrechten verſehen ſind und nach ihren Statuten die Verleiſhung von Grundſtücken auf die im § 39, Abſatz 3 der Vormundſchafts-Ordnung vom 5 Juli 1875 angegebenen Theile des Werthes derſelben zu beſchränken haben

d) an den Kreis Teltow oder an Gemeinden dieſes Kreiſes, ingleichen an Preußiſche Kreis-Corporationen gegen ordnungsmäßige Schuldverſchreibungen.

Auch können die disponiblen Gelder

e) bei der Provinzial-Milchkaſſe oder bei der Deutſchen Reichsbank angelegt werden.

Die Bedingungen der Ausleiſhung werden in den ad a b und d gedachten Fällen durch den Kreis-Auſſchuß mit den Schuldnern vereinbart. Doch ſoll den letzteren ſtets geſtattet werden, die empfangenen Darlehen in vierteljährlichen Abſchlagszahlungen, von wenigſtens dem zehnten Theile der urſprünglichen Schuld oder im Wege der Amortisation zurückzuzahlen.

Die Außer-Courſſetzung der bei der Sparkaſſe eingehenden Inhaber-Papiere iſt durch den Vorſitzenden des Kreis-Auſſchuſſes reſp. von dem geſetzlichen Vertreter deſſelben zu bewirken.

Verwaltungskosten. Garantiefonds.

Von den nach Beſtreimung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinſ-Überschüſſen jedes Jahres werden zunächſt 3 Procent zur Vertheilung als Spar-Prämien nach Maßgabe des § 31 verwendet.

Der Reſt der vorbezeichneten Zinſ-Überschüſſe bildet einen Reſervefonds behufs Deckung etwaiger Ausfälle

Sobald der Reſervefonds, über welchen beſondere Rechnung zu führen iſt, eine Höhe von fünf Procent der Paſſivmaſſe, alſo der Einlagen und Zinſen, erreicht hat, können von dem weiteren Meingewinne auf Beſchluß des Kreiſtages unter Genehmigung des Regierungs-Präſidenten außer den, nach Vorſtehendem als Spar-Prämien zu vertheilenden 3 Procent, zu öffentlichen Zwecken im Intereſſe des Kreiſes, 17 Procent verwendet werden während die übrigen 50 Procent des Meingewinnes eines jeden Jahres dem Reſervefonds ſo lange zuzuschlagen ſind, biſ dieſer Höhe auf 10 Procent der Paſſivmaſſe ſich beläuft, worauf der weitere Meingewinn abzüglich der als Spar-Prämien zu vertheilenden 3 Procent deſſelben auf Beſchluß des Kreiſtages unter Genehmigung des Regierungs-Präſidenten ganz zu öffentlichen Zwecken im Intereſſe des Kreiſes verwendet werden darf.

§ 31.

Spar-Prämien.

Die Vertheilung der im § 30 erwähnten Spar-Prämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach Abschluß der Jahres-Rechnungen diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben,

durch Kreisblatts-Bekanntmachung aufgefordert werden, sich innerhalb einer präclustivischen Frist von vier Wochen zu melden und daß nach erfolgter Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Bewilligung der Spar-Prämien verfügbaren Summen auf die betreffenden Sparer nach dem Ermessen des Kreis-ausschusses durch Zuschreibung zu ihren bezüglichem Contis in abgerundeten Beträgen repartirt werden, welche die Summe von 30 Mk. für einen Sparer nicht übersteigen dürfen.

§ 32.

Änderungen des Statuts.

Das vorliegende Statut kann durch Beschluß des Kreistages abgeändert werden.

Die Aenderungen bedürfen der Genehmigung des Ober-Präsidenten und müssen zweimal in Zwischenräumen von 4 Wochen bekannt gemacht werden, bevor sie verbindliche Kraft erlangen. In dieser Bekanntmachung ist zugleich ausdrücklich hervorzuheben, daß die Aenderungen mit einem bestimmt zu bezeichnenden Tage in Kraft treten und von da ab auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung finden, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 17 gekündigt resp. zurückgezogen haben würden.

§ 33.

Aufhebung der Sparkasse.

Der Kreistag ist auch ermächtigt, die Aufhebung der Sparkasse zu beschließen.

Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung des Ober-Präsidenten und ist nach Ertheilung der letzteren dreimal unter Aufkündigung der Guthaben

welchem unterm 12. Juli 1882 die erforderliche Bestätigung des Kgl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ertheilt worden ist, wird in Gemäßheit des § 34 des bisherigen Statutes hiermit zum zweiten Male unter dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das neue (zweite revidirte) Statut mit dem 1. October 1882 in Kraft tritt und von da ab auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet, welche nicht vorher ihre Einlagen gekündigt resp. zurückgezogen haben werden.

Berlin, den 19. August 1882

Das Curatorium der Sparkasse des Kreises Teltow.

Prinz Handjery. von Oppen. Dunkel.

bekannt zu machen. Die für die Abhebung der Guthaben zu stellende Frist, welche vom Tage des Erscheinens der ersten Bekanntmachung zu berechnen ist, muß mindestens drei Monate betragen.

Die Guthaben, welche in der gestellten Frist nicht abgehoben worden sind, werden nicht weiter verzinst, sondern auf Gefahr und Kosten der Empfangsberechtigten gerichtlich deponirt.

Die Bestände des Garantiefonds sind, unter Genehmigung des Regierungs-Präsidenten nach Beschluß des Kreistages für öffentliche Zwecke im Interesse des Kreises zu verwenden.

§ 34.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche in diesem Statute vorgeschrieben sind, erfolgen durch das Teltow'er Kreisblatt, wenn letzteres aber einmal eingehen sollte, durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

§ 35.

Aufsichtsrecht der Staatsbehörden.

Den Staatsbehörden verbleibt das nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehende Aufsichtsrecht ungehindert.

§ 36.

Inkrafttreten des Statuts.

Das vorliegende Statut wird nach Maßgabe des § 34 des bisherigen Statuts öffentlich bekannt gemacht und tritt nach Ablauf der daselbst geordneten Bekanntmachungsfristen in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt wird das bisherige Statut vom ^{28. April 1873} 29. September 1873 nebst dem dazu ergangenen Nachtrag vom ^{28. März 1878} 27. August 1878 aufgehoben.

Berlin, den 4. Juli 1882.

Der Kreistag des Kreises Teltow.

Der Vorsitzende. Die Unterschriftszeugen.
Prinz Handjery. Buchardt, C. Golum, von Oppen.

Der Protokollführer:

Sannemann.